

Jahresbericht 2016

der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat, gemäß § 160 der Landarbeitsordnung für Tirol, der Landesregierung sowie der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen zu erstatten.

Der Bericht hat insbesondere zu enthalten:

die Anzahl der der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterstellten landwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen,
die Anzahl der vorgenommenen Besichtigungen,
die Anzahl der Übertretungen und der verfügten Zwangsmaßnahmen,
die Anzahl der Arbeitsunfälle und deren Ursachen,
die Anzahl der Berufskrankheiten und deren Ursachen.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2016 folgender Bericht vorgelegt.

Jahresbericht 2016 der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol	1
<u>1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN.....</u>	<u>3</u>
<u>2. TÄTIGKEITSBERICHT</u>	<u>4</u>
2.1. ANZAHL DER BETRIEB UND DER BESCHÄFTIGTEN PERSONEN	4
2.1.1. BETRIEBE UNTER AUFSICHT DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION	4
2.1.2. PERSONEN UNTER AUFSICHT DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION	4
2.2. ANZAHL DER BESICHTIGUNGEN UND ÜBERTRETUNGEN	5
2.2.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BESICHTIGUNGEN.....	6
2.2.2. AUSFÜHRUNGEN ZU DEN ÜBERTRETUNGEN	6
<u>3. ANZAHL DER VERSICHERUNGSFÄLLE</u>	<u>8</u>
3.1. MELDUNGEN ARBEITSUNFÄLLE	8
3.2. MELDUNGEN BERUFSKRANKHEITEN	8
3.3. ARBEITSUNFÄLLE NACH UNFALLGRUPPE	8
3.4. MELDUNGEN DER POLIZEIDIENSTSTELLEN	9
3.5. TÖDLICHE UNFÄLLE	9
<u>4. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN DIENSTSTELLEN</u>	<u>9</u>
<u>5. ZUSAMMENFASSUNG</u>	<u>10</u>
<u>6. PERSONALSTAND</u>	<u>10</u>

1. Gesetzliche Grundlagen

Die **Landarbeitsordnung** für Tirol bildet die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sie wurde mit dem 27. Gesetz vom 15. März 2000 über das **Arbeitsrecht** in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung 2000 - LAO 2000) neu erlassen und ist mit 16. Mai 2000 in Kraft getreten. Anpassungen ergaben sich durch die Novellen LGBL. Nr. 23/2001, LGBL. Nr. 42/2002, LGBL. Nr. 28/2003, LGBL. Nr. 61/2005, LGBL. Nr. 1/2007, LGBL. Nr. 75/2007, LGBL. Nr. 21/2008, LGBL. Nr. 49/2008, LGBL. Nr. 38/2009, LGBL. Nr. 30/2011, LGBL. Nr. 77/2011, LGBL. Nr. 92/2012, LGBL. Nr. 150/2012, LGBL. Nr. 12/2012, LGBL. Nr. 39/2013, LGBL. Nr. 130/2013, LGBL. Nr. 52/2014, LGBL. Nr. 106/2015, LGBL. Nr. 89/2016 und LGBL. Nr. 58/2017.

In den Paragraphen § 153 und § 157 sind die **Aufgaben** der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung, Dienstnehmerverzeichnisse, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Weiters hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu prüfen.

In den Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung ist das Einvernehmen mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern zu pflegen.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft enthält die Verordnung über den **Sicherheits- und Gesundheitsschutz** bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Verordnung - LFSG-VO) LGBL. Nr. 96/2001, LGBL. Nr. 62/2005, LGBL. Nr. 30/2008, LGBL. Nr. 9/2011, LGBL. Nr. 105/2012, LGBL. Nr. 125/2015 und LGBL. Nr. 105/2016.

Sie umfasst Regelungen für Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Grenzwerte, Arbeitsvorgänge, Lagerung, Schutzausrüstung und Arbeitskleidung, Brandschutz, Gesundheitsvorsorge, sanitäre Vorkehrungen und Einrichtungen, Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche.

2. Tätigkeitsbericht

2.1. Anzahl der Betrieb und der beschäftigten Personen

2.1.1. Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010)

Bezeichnung	Anzahl
Land- und forstwirtschaftlich Betriebe insgesamt	16.215
davon sind	
Betriebe von juristischen Personen, Personengemeinschaften	2.142
Betriebe von natürlichen Personen (bäuerliche Betriebe, Gärtnereien, Waldbaubetriebe, Spezial- und Sonderbetriebe)	14.073
davon sind	
Haupterwerbsbetriebe	4.625
Nebenerwerbsbetriebe	9.448

2.1.2. Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010)

Bezeichnung der Arbeitskräfte	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamtzahl
Land- und forstwirtschaftliche AK	24.787	13.701	38.488
Familienfremde AK	4.501	1.230	5.731
davon			
regelmäßig beschäftigt	3.137	681	3.818
unregelmäßig beschäftigt	1.364	549	1.913
Familieneigene AK	20.286	12.471	32.757
davon			
Betriebsinhaber/Betriebsinhaberinnen	12.232	2.154	14.386
Beschäftigte Familienangehörige	8.054	10.317	18.371

2.2. Anzahl der Besichtigungen und Übertretungen

1. Überprüfende Tätigkeit		198
A. Inspektionen	14	
B. Erhebungen	149	
C. Nachkontrolle	35	
2. Durch Überprüfung erfasste DienstnehmerInnen		52
3. Begutachtende Tätigkeiten		237
A. Stellungnahmen und Gutachten in Genehmigungsverfahren	230	
B. Gerichtsgutachten und Verhandlungen	-	
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	7	
D. Stellungnahmen zu rechtlichen Grundlagen und Entwürfen		
4. Sonstige Tätigkeiten		25
A. Zusammenarbeit mit Behörden und Interessensvertretungen	10	
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen	5	
C. Vorträge, Schulungen	2	
D. Tagungen, Besprechungen	4	
E. Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen	4	
5. Vorgemerkte Betriebsstätten		1200
6. Überprüfte Betriebsstätten		194
A. bäuerliche Betriebe	160	
B. Gutsbetriebe	2	
C. Forstbetriebe	1	
D. Genossenschaftliche Betriebe	12	
E. Spezialbetriebe	19	
7. Beanstandete Betriebsstätten	34	
8. Übertretungen		215
A. Arbeitsvertragsrecht	1	
B. Verwendungsschutz	10	
C. Evaluierung und Präventivdienst	23	
D. Arbeitsstätten	118	
E. Arbeitsmittel	46	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	-	
G. Arbeitsstoffe	1	
H. Gesundheitsüberwachung	16	
9. Verfügte Maßnahmen		48
A. Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	467	
B. Sofortbescheide	-	
C. Strafanträge	1	
D. Rechtskräftige Strafanträge	-	
E. Sonstige Veranlassungen		

2.2.1. Erläuterungen zu den Besichtigungen

Jeder Betriebsbesuch wird als überprüfende Tätigkeit gezählt, dabei werden Mängel protokolliert und mit Fristsetzung zur Behebung vorgeschrieben. Die Inspektion umfasst den ganzen Betrieb, allenfalls auch auswärtige Arbeitsstätten, mit seinen arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und gesundheitsgefährdenden Aspekten. Erhebungen beziehen sich auf einen oder mehrere der neun Teilbereiche eines Betriebes, es werden beispielsweise der Verwendungsschutz und die Gesundheitsüberwachung bei einem Betriebsbesuch kontrolliert. Möglich ist auch eine Schwerpunktsetzung, wie etwa eine Begehung der Arbeitsstätte und die Kontrolle der Prüfpflichten von Arbeitsmitteln oder der Einsatz von Arbeitsstoffen (Chemikalien). Bei einer Nachkontrolle wird schließlich das Ergebnis eines Betriebsbesuches überprüft, sie bezieht sich also auf den Gesamtbetrieb oder einen Teilbereich.

A. Inspektionen		14
B. Erhebungen		149
a. Arbeitsvertragsrecht		
b. Verwendungsschutz	10	
c. Evaluierung und Präventivdienste	-	
d. Arbeitsstätten (incl. Arbeitsplätze)	129	
e. Arbeitsmittel (incl. elektrischer Anlagen)	8	
f. Arbeitsvorgänge, Pers. Schutzausrüstung	-	
g. Arbeitsstoffe (incl. Agrochemikalien)	-	
h. Gesundheitsüberwachung	-	
i. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	-	
j. sonstige Erhebungen	2	
C. Nachkontrolle		35

2.2.2. Ausführungen zu den Übertretungen

Die Übertretungen werden hauptsächlich in den Bereichen Arbeitsstätten (inklusive Brandschutz und Erste Hilfe) und Arbeitsmittel (Prüfpflichten) aufgezeigt. Dies vor allem, da Benützungsbewilligungen nach Neu-, Zu- und Umbauten die Hauptanlässe für Betriebsbesuche sind und hier manche Bereich noch nicht fertiggestellt sind.

Der Land- und Forstinspektion wurden vierzehn Schwangerschaften gemeldet, vier davon Saisonarbeitskräfte, die in die Heimat zurückkehrten. Die Arbeitsbeschränkungen sind sowohl den Dienstgebern/Dienstgeberinnen als auch den Dienstnehmerinnen bekannt und werden überwiegend eingehalten. Auf Grund der geringen Anzahl der Arbeitsplätze in den kleinen Betrieben und der Art der Tätigkeit ist oft keine Beschäftigung (Tätigkeitswechsel) möglich. Die Dienstnehmerin ist dann freizustellen und hat Anspruch auf ein Entgelt, das dem Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen entspricht.

A. Arbeitsvertragsrecht		1
a. Entgelt, Urlaub	-	
b. Dienstvertrag	-	
c. Aufzeichnungspflichten	-	
d. Unterkünfte	-	
e. Arbeitsvertragsrecht sonstiges	-	
B. Verwendungsschutz		10
a. Arbeitszeit	-	
b. Beschäftigung Kinder und Jugendliche	-	
c. Mutterschutz und Schutz der Frauen	10	
d. Verwendungsschutz sonstiges	-	
C. Evaluierung und Präventivdienst		23
a. Evaluierung	13	
b. Sicherheitstechnische Betreuung	2	
c. Arbeitsmedizinische Betreuung	2	
d. Sicherheitsvertrauensperson	-	
e. Information, Unterweisung, Aufsicht	6	
f. Koordination und Überlassung	-	
g. Aufzeichnungen Arbeitsunfälle	-	
D. Arbeitsstätten		118
a. Bauliche Anlagen	69	
b. Brandschutz	42	
c. Arbeitsräume und Arbeitsplätze	6	
d. Soziale und sanitäre Einrichtungen	-	
e. Auswärtige Arbeitsstätten	-	
f. Arbeitsstätten sonstiges	1	
E. Arbeitsmittel		46
a. Arbeitsmittel allgemeines	1	
b. Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	1	
c. Elektrische Anlagen	15	
d. Prüfpflichten	28	
e. Arbeitsmittel sonstiges	1	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung		-
a. Arbeitsvorgänge allgemeines	-	
b. Persönliche Schutzausrüstung	-	
c. Waldarbeit	-	
d. physische Belastungen	-	
e. Arbeitsvorgänge sonstiges	-	
G. Arbeitsstoffe		1
a. Arbeitsstoffe allgemeines	1	
b. Agrochemikalien	-	
c. Arbeitsstoffe sonstiges	-	
d. Verzeichnis der Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen	-	
H. Gesundheitsüberwachung		16
a. Erste Hilfe	16	
b. Gesundheitsüberwachung	-	

3. Anzahl der Versicherungsfälle

Im Berichtsjahr wurden **340** Versicherungsfälle durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mitgeteilt. **316** als Unfälle und **24** als Berufskrankheiten (Asthma bronchiale (15), Farmerlunge (4), von Tieren auf Menschen übertragbar (19, durch chemisch-irritative Stoffe (3) und Hauterkrankung(1)). **Sechs** Unfälle und **eine** Berufskrankheit hatten den Tod zur Folge.

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wurden **58** Arbeitsunfälle als anerkannt gemeldet, **einer** mit tödlichem Ausgang. Berufskrankheiten wurden seitens dieser Institution **eine** (Lärm) bekannt gegeben.

3.1. Meldungen Arbeitsunfälle

Berufsgruppe	2016	2015	2014	2013	2012
--------------	------	------	------	------	------

Landwirte und Angehörige (SVB)	340	306	366	330	365
davon tödlich	6	9	9	6	8

Unselbständige in Land und Forst (AUVA)	58	31	34	29	22
davon tödlich	1	-	1	1	1

3.2. Meldungen Berufskrankheiten

Berufsgruppe	2016	2015	2014	2013	2012
--------------	------	------	------	------	------

Landwirte und Angehörige (SVB)	24	6	17	3	6
davon tödlich	1	1	-	1	1

Unselbständige in Land und Forst (AUVA)	1	1	1	1	-
davon tödlich	-	-	-	-	-

3.3. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

Aufschlüsselung in Prozent nach den Auswertungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Unfallgruppe	2016	2015	2014	2013	2012
--------------	------	------	------	------	------

Bewegung (Gehen, Auf-, Absteigen..)	36	17	23	17	22
Tiere	20	23	25	28	25
Maschinen (Bedienen, Überwachen..)	12	5	7	5	7
Geräte und Werkzeuge	8	24	20	20	21
Gegenstände	12	6	8	8	9
Transportmittel, Transport von Hand	12	25	17	22	16

3.4. Meldungen der Polizeidienststellen

Verschiedenen Polizeiinspektionen übermittelten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion an die sechzig Tagesberichte bzw. Fotodokumentationen zu diversen Unfällen.

Am häufigsten wurde das Ab- bzw. Umstürzen eines Fahrzeuges (Traktor, Motorkarren, Hoftrac, Mähtraks, Quad) durch Exekutivkräfte erhoben und in Berichtsform der Land- und Forstwirtschaftsinspektion vorgelegt.

Die Exekutive wurde auch oft zu Unfällen im Forstbereich gerufen. Fällung, Bringung und Arbeiten mit der Motorsäge endeten teilweise mit schweren Verletzungen.

Meldungen von Verletzungen durch den Kontrollverlust über Maschinen (Mähmaschine, Heuwender) bzw. das Erfasst werden von Maschinen (Mistschieber, Futterautomat, Ballenpresse, Gelenkwelle, Holzspalter) bei der Arbeit waren ebenfalls recht häufig.

Eine Besonderheit der Arbeitsunfallstatistik in der Landwirtschaft, Unfälle mit Tieren, führte zu Ermittlungen bei denen Betreuungspersonen von Rindern und Pferden verletzt wurden.

Eine der häufigsten Unfallursache in der Land- und Forstwirtschaft, Sturz und Fall, war eher selten Gegenstand polizeilicher Erhebungen, aber ein Sturz vom Dach, einer von einem Holzpolter und fünf Leiterstürze wurden mit Tagesberichten gemeldet.

3.5. Tödliche Unfälle

Drei der tödlichen Unfälle ereigneten sich bei der forstlichen Arbeit, zwei beim Absturz mit einem landwirtschaftlichem Fahrzeug und einer durch einen Sturz aus großer Höhe.

4. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Eine Zusammenarbeit der verschiedensten Dienststellen und Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene mit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

- Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer; Erfahrungsaustausch, Tagung und Schulungen (2016 in Vorarlberg), Besichtigungen von Praxisbetrieben
- Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk; Zuständigkeiten (z.B. bei Gärtnereien), Information (sechs Erlässe), Teilnahme an der Aussprache mit den Interessensvertretungen (2x jährlich)...
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; Informationsmaterial, Evaluierungsunterlagen, Unfallerbhebungen, Unfallstatistik,...
- Verfassungsdienst des Landes; Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen
- Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften; Sicherheitstechnische Gutachten zu Bauansuchen, nach Baufertigstellungen und in Verfahren zu Betriebsanlagenehmigungen...
- Landarbeiterkammer; Erfahrungsaustausch, gemeinsame Betriebsbesichtigungen, Besprechungen, Vermittlung...
- Landwirtschaftskammer; Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, Besprechungen
- Polizeiinspektionen; Unfallberichte und -erhebungen

5. Zusammenfassung

Im Jahre 2016 erfolgten gesetzliche Anpassungen in der Landarbeitsordnung im Bereich des Benachteiligungsverbotes (EU-Verordnung zur Freizügigkeit) und in der Land- und forstwirtschaftlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Verordnung im Bereich des Schutzes vor der Einwirkung durch elektromagnetischen Felder.

Die überprüfende Tätigkeit ging im Vergleich zum Vorjahr wieder zurück, mit einer Verschiebung zu den Nachkontrollen. Die Erhebungen erfolgten überwiegend als Begehungen von Arbeitsstätten. Es wurden Neu-, Um-, und Zubauten an Hand der Baubescheide abgearbeitet, oftmals auf Anfrage der Gemeinden im Zuge der Teilnahme an einer Kollaudierung (Erteilung der Benützungsbewilligung).

Etwas abgenommen haben die schriftlichen sicherheitstechnischen Stellungnahmen in verschiedenen Genehmigungsverfahren. Beurteilt wurden hauptsächlich Baupläne und -beschreibungen, die vor der Bauverhandlung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion vorgelegt und sehr zeitnah bearbeitet wurden.

Bei den Lehrbetriebsanerkennungen blieb die Zahl auf niedrigem Niveau, allerdings mit einer breiten Streuung der Fachbereiche; drei im Bereich Gartenbau, zwei in der Forstwirtschaft und je eine in der Landwirtschaft sowie in der Bienenwirtschaft.

Die Zahl der Unfallmeldungen ist im Bereich der Landwirte und Angehörigen um 10 Prozent gestiegen, die Zahl der tödlichen Unfälle hat sich um drei vermindert. Berufskrankheiten wurden im Berichtsjahr vier Mal so viele gemeldet wie im Vorjahr, eine davon verlief tödlich.

Bei den Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen hat sich die Zahl der Unfallmeldungen fast verdoppelt, von 31 auf 58. Sie verteilen sich je zur Hälfte auf die Bereiche Landwirtschaft und Forstwirtschaft.

6. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet und organisatorisch in die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei eingebettet. Inspektions- und Kanzleitätigkeiten werden von **Martin Gstrein** wahrgenommen.